

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

DIENSTAG, DEN 5. SEPTEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1353	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Dorfgraben –	1358
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Heilberufe sowie der Pflegeberufe	1353	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bei den Höfen –	1358
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 18. September 2023	1355	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buschhagen –	1358
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die „Flächenherrichtung Steinwerder Süd“	1355	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ophof –	1359
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits- prüfung besteht.	1356	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rönk –	1359
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchen- behördlichen Allgemeinverfügung über Maßnah- men zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 26. Mai 2023 (Amtl. Anz. Nr. 44 vom 6. Juni 2023 S. 804) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	1357	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rückertstraße –	1359
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bargkoppelweg –	1357	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schöneberger Straße –	1359
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lofotenstraße –	1357	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wielandstraße –	1359
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rückert- straße –	1357	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchnerweg –	1360
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wieland- straße –	1358	Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Vom-Berge- Weg –	1360
		Änderung von Wochenmärkten	1360
		Herbst-Deichschauen 2023	1360

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 13. September 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 5. September 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1353

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Heilberufe sowie der Pflegeberufe

Vom 29. August 2023

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet
der Heilberufe sowie der Pflegeberufe vom 27. Dezember

2019 (Amtl. Anz. 2020 S. 17), geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2092), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zuständige Behörde auf dem Gebiet der Heilberufe und der Pflegeberufe, insbesondere für die Durchführung

1. der Bundesärzteordnung in der Fassung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1219), zuletzt geändert am 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307, 1329),
2. des Heilpraktikergesetzes vom 17. Februar 1939 (BGBl. III 2122-2), zuletzt geändert am 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191, 3219),
3. des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde in der Fassung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1226), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018, 1034),
4. der Bundes-Apothekerordnung in der Fassung vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1479, 1842), zuletzt geändert am 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530, 4587),
5. des Gesetzes zum Abkommen über die Altersversorgung der Apothekerinnen und der Apotheker in Hamburg und Sachsen-Anhalt vom 7. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 360), geändert vom 16. Februar bis 15. März 2021 (HmbGVBl. S. 320),
6. des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018, 1035),
7. des PTA-Berufsgesetzes vom 13. Januar 2020 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174, 1179),
8. des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759), geändert am 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274, 293),
9. des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert am 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754, 2792),
10. des MT-Berufe-Gesetzes vom 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274),
11. des Diätassistentengesetzes vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 446), zuletzt geändert am 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274, 293),
12. des Ergotherapeutengesetzes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert am 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754, 2792),
13. des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529), zuletzt geändert am 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754, 2792),
14. des Notfallsanitätärgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174, 1179),
15. des Orthoptistengesetzes vom 28. November 1989 (BGBl. I S. 2061), zuletzt geändert am 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274, 292),
16. des Hamburgischen Gesetzes über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz vom 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 554), zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 369),
17. des Pflegeberufgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert am 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754, 2792),
18. des Anästhesietechnische- und Operationstechnische Assistenten-Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174, 1179),

in der jeweils geltenden Fassung sowie der auf die vorstehend genannten Gesetze gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nicht nachstehend, in anderen Zuständigkeitsanordnungen oder in sonstigen Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.“

2. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„II

(1) Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 11 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 18. Februar 1939 (BGBl. III 2122-2-1), zuletzt geändert am 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191, 3219), in der jeweils geltenden Fassung wahr.

(2) Zuständig für die Aufsicht über die Kammern für Heilberufe nach § 1 in Verbindung mit den §§ 56 und 57 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005 S. 495, 2006 S. 35), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 99), in der jeweils geltenden Fassung ist, mit Ausnahme des Gebiets der Berufsbildung der medizinischen Fachangestellten sowie der zahnmedizinischen Fachangestellten,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

(3) Zuständig für die Aufsicht über die Ärztekammer Hamburg und die Zahnärztekammer Hamburg auf dem Gebiet der Berufsbildung der medizinischen Fachangestellten sowie der zahnmedizinischen Fachangestellten ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

(4) Zuständig für

1. die Durchführung von § 12, § 13 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und Absatz 2, § 15 Absätze 1 und 2 sowie § 16 des PTA-Berufsgesetzes,
2. die Aufsicht über die nach § 16 des PTA-Berufsgesetzes staatlichen, staatlich anerkannten und staatlich genehmigten PTA-Schulen sowie
3. die räumliche Organisation der staatlichen Prüfung ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

(5) Zuständig für die

1. Überprüfung der berufsrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Überprüfung des Studienkonzeptes gemäß § 12 des Hebammengesetzes,
2. Erteilung des Benehmens hinsichtlich der Festlegung von Qualifikationsanforderungen für den berufspraktischen Teil der Hebammenausbildung durch die jeweiligen Hochschulen und Universitäten sowie der Landesvertretung des Deutschen Hebammenverbandes gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Hamburgischen Hebammengesetzes (HmbHebG) vom 13. September 1990 (HmbGVBl. S. 202), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (HmbGVBl. 2023 S. 13), in der jeweils geltenden Fassung sowie
3. Anrechnung von vorhandenen Hochschulqualifikationen mit pädagogischen Inhalten gemäß § 5 Absatz 2 HmbHebG

ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

(6) Zuständige Behörde für die Entgegennahme der Information über die Unterschreitung der vorgesehenen Stundenzahl gemäß § 3 Absatz 2 HmbHebG ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

(7) Zuständige Stelle gemäß § 7 Absatz 3 HmbHebG ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.

(8) Zuständige Behörde nach § 10 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 11 Absatz 1 HmbHebG und zuständig für die Durchführung der Hebammen-Berufsordnung vom 25. April 2017 (HmbGVBl. S. 126), geändert am 29. August 2023 (HmbGVBl. S. 288), in der jeweils geltenden Fassung sowie zuständig für die Entgegennahme von Anzeigen, Mitteilungen und Meldungen gemäß § 8 Nummer 1 HmbHebG in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 201), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 103, 106), sind

die Bezirksämter.

(9) Zuständige Behörde

1. für die ordnungsgemäße Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts der Pflegeausbildung nach § 6 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes,
2. für die Schulaufsicht über die Pflegeschulen nach § 9 des Pflegeberufgesetzes,
3. nach § 12 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes,
4. für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung gemäß § 66 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes in Verbindung mit §§ 3, 4, 4a, 5, 7, 8, 13 bis 23 und § 26 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1691), zuletzt geändert am 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307, 1331), und in Verbindung mit §§ 1 bis 19 der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418, 4429), zuletzt geändert am 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307, 1331),
5. nach den §§ 2, 5, 6 und 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018, 1033),

ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.“

3. In Abschnitt IV wird die Textstelle „14. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119, 131)“ durch die Textstelle „20. Dezember 2022 (HmbGVBl. 2023 S. 11)“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 29. August 2023.

Amtl. Anz. S. 1353

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 18. September 2023

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 18. September 2023 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 20 (Dokumentationszentrum) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung –, Bebauungsplan-Entwurf Lurup 66 (Luruper Hauptstraße/Rugenbarg) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung –, Bebauungsplan-Entwürfe Barmbek-Nord 39, Barmbek-Süd 43, Barmbek-Süd 44, Uhlenhorst 16, Langenhorn 2 (1. Änd.) (Aufhebung Geschäftsgebiete) – Bericht und Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur

Kenntnis – und Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71 (DESY-Projekt PETRA IV) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet in der Schmiedestraße 2, III. Obergeschoss, Sitzungssaal 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 28. August 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1355

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die „Flächenherrichtung Steinwerder Süd“

Die Hamburg Port Authority (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung für die oben genannte Maßnahme beantragt. Der Antrag beruht auf § 14 des Hafententwicklungsgesetzes (HafenEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Hintergrund des Vorhabens ist die Herrichtung einer etwa 26,4 ha großen Fläche, Steinwerder Süd. Diese Fläche umfasst Teile des heutigen Hansaterminals, des Oderhafens sowie des Roßterminals. Die vorhandenen Landflächen sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes auf ein Niveau von derzeit rund +5,5 m NHN auf rund +7,7 m NHN aufgehöhht, die Höftspitzen Roßhöft und Oderhöft zurückgebaut und der dazwischenliegende Bereich des Oderhafens ebenfalls auf ein Niveau von +7,7 m NHN aufgehöhht werden. Die hierdurch geschaffene 26,4 ha große, zusammenhängende Fläche schließt nach Norden und Osten mit Uferböschungen ab; im Westen bleibt die Bestandskai-mauer erhalten. Die neu entstehende Hafensfläche ist so konzipiert, dass sie für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann. Die Errichtung einer nutzerspezifischen Suprastruktur ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsantrages.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Art und der Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben vom 15. August 2022 bis zum 14. September 2022 ausgelegen. Ferner haben die Planänderungsunterlagen vom 25. April 2023 bis zum 24. Mai 2023 im Bezirksamt Hamburg-Mitte zur Einsicht ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen nach § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg), die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Äußerungen oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Der Erörterungstermin beginnt am 15. September 2023, um 10.00 Uhr in der Katholischen Akademie Hamburg, Seminarraum 2, Herrengraben 4, 20459 Hamburg.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Ein Beteiligter kann zu dem Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Aufwendungen, die durch Teilnahme an dem Erörterungstermin, durch Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistandes entstehen, werden nicht erstattet.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

zu veröffentlichen.

Hamburg, den 29. August 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1355

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 20. Juli 2023 (Eingang 25. Juli 2023) bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Gegenstand des Antrags ist der Neubau eines Stellwerks an der U-Bahnhaltestelle Lattenkamp (Linie U1) im direkten Anschluss an das Haltestellengebäude bzw. die Schalterhalle auf zurzeit noch bestehenden Geschäftsflächen (Verkaufsflächen).

Für das beantragte Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung hinsichtlich der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt worden. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die U-Bahnhaltestelle Lattenkamp gehört zur U-Bahnlinie U1 und liegt im Stadtteil Winterhude im Bezirk Hamburg-Nord. Durch die Haltestelle werden die Wohngebiete zwischen Alster und Stadtpark erschlossen und sie stellt einen bedeutenden Umsteigepunkt von und zu verschiedenen Buslinien dar. Die Haltestelle wird täglich von etwa 16 800 Fahrgästen benutzt. Das geplante Stellwerk ist insbesondere für die Sicherheit des Betriebs der U-Bahn erforderlich. Der für das Jahr 2024 geplante Neubau des Stellwerks wird einen Zeitraum von etwa 12 Monaten einnehmen und erfolgt ausschließlich auf dem Gelände der vorhandenen U-Bahnhaltestelle im direkten Anschluss an das bestehende Haltestellengebäude bzw. die Schalterhalle. Dafür müssen vorhandene Geschäftsflächen (Verkaufsflächen) abgerissen werden, die derzeit jedoch leer stehen. Das neue Stellwerkgebäude nimmt die Position der Verkaufsstände ein, ist aber rückwärtig in Richtung Bahndamm ausgedehnt. Weitere Flächen werden für das Stellwerk nicht benötigt, so dass die räumliche Flächeninanspruchnahme gering ausfällt. Darüber hinaus gehen mit dem Bauvorhaben Beeinträchtigungen einher, die jedoch insgesamt als unerheblich einzuschätzen sind. So müssen Straßenverkehrsflächen einschließlich Nebenflächen und Böschungsbereiche entlang der Bahnflächen bauzeitlich in Anspruch genommen werden.

Das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 UVPG), wird durch das Vorhaben nicht erheblich nachteilig betroffen. Die durch den Baulärm bedingten spürbaren Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung betreffen einen kurzen Zeitraum und beschränken sich insgesamt auf das unvermeidliche Mindestmaß. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass keine Nachtarbeiten geplant sind. Zudem sind trotz punktueller Spitzenbelastungen und der Baustellenversorgung über den Straßenverkehr (Meenkweise, Bebelallee) keine andauernden und hochfrequenten Baustellenverkehre zu erwarten. Soweit der Baulärm punktuell zur Überschreitung der AVV-Baulärm führt, ist diese zeitlich auf die kurze Dauer der Bohrpfahlarbeiten begrenzt und beschränkt sich auf das unvermeidbare Mindestmaß. Kommunikationsstörungen in geschlossenen Räumen werden hierdurch nicht verursacht. Von dem Betrieb des Stellwerks selbst gehen keine erheblichen Störungen aus.

Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabengebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens können für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (§ 2 Absatz 1 Nummer 2 UVPG) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichfalls ausgeschlossen werden. Es müssen drei Bäume gefällt werden. Dabei handelt es sich um eine Stieleiche, einen Bergahorn (bzw. Berg-Ahorn) und eine Pappel. Mit Ausnahme der Stieleiche sind die Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit aktuell zwar nicht problematisch, jedoch langfristig ohnehin nicht zu erhalten. Zudem erfolgt eine naturschutzfachliche Kompensation hierfür. Die von der Maßnahme betroffenen Flächen sind in den übergeordneten Planwerken als Bahn- bzw. Verkehrsflächen ausgewiesen. Es sind keine bedeutsamen und schutzwürdigen Flächen dargestellt. Die Bedeutung der beanspruchten Flächen ist überwiegend durchschnittlich. Die Stützmauer zum Bahndamm und zum Gleisbereich wird mit einer neuen Stützwandkonstruktion auf einer Länge von etwa 30 m ertüchtigt. Deswegen muss der Böschungskörper angepasst werden, was den Verlust der vorhandenen Vegetation mit einschließt. Wesentliche betriebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der beanspruchten Böschungsbereiche ist eine Wiederbepflanzung möglich.

Auch die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft (§ 2 Absatz 1 Nummer 3 UVPG) werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Denn für die Bebauung werden heute bereits bebaute (Geschäfts-)Flächen genutzt und die bauzeitliche Inanspruchnahme von Verkehrsflächen bewegt sich in dem für den innerstädtischen Bereich üblichen Umfang und zeitlichen Rahmen. Weitere Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Zudem sind die benötigten Flächen überwiegend bereits baulich verändert und versiegelt. Das Vorhabengebiet befindet sich im städtischen Bereich mit stark überprägten Böden. Hochwertige Bodenverhältnisse liegen nicht vor. Durch den Baumverlust wird das bestehende Ortsbild auch optisch nicht nennenswert gestört. Das geplante Stellwerk wird nur unwesentlich größer sein als das Bestandsbauwerk. Oberflächengewässer sowie Grundwasserkörper werden durch das Vorhaben nicht berührt, weshalb Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ausgeschlossen werden können. Ebenso sind auf Grund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und des damit verbunde-

nen geringen Umfangs der erforderlichen Arbeiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft zu erwarten.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§ 2 Absatz 1 Nummer 4 UVPG) können ebenfalls ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Brücke durch eine Veränderung der Umgebung scheidet aus, weil das geplante Bauwerk optisch nicht von dem Wesen des vorhandenen Stadtbildes abweicht. Die Bausubstanz der Brücke wird nicht berührt.

Schließlich sind auch die Wechselwirkungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 5 UVPG) zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht erheblich. Die hier einzig in Betracht kommenden Wechselwirkungen zwischen dem Verlust von Baum- und Gehölzbeständen, deren Klimafunktion und dem Landschaftsbild bewegen in einem unerheblichen Bereich. Derartige mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben sind bereits getrennt voneinander sehr gering und damit als unerheblich zu bewerten (siehe oben). Zudem drängen sich keine weiteren spürbaren Wechselwirkungen auf, die in der Summe zu einer anderen Einschätzung führen könnten.

Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht demnach nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. September 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1356

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 26. Mai 2023 (Amtl. Anz. Nr. 44 vom 6. Juni 2023 S. 804) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der Verordnung (EU) 2016/429 erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Mitte wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 28. August 2023 aufgehoben.

Hamburg, den 28. August 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1357

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Bargkoppelweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk

Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Bargkoppelweg (Flurstück 1824 teilweise), vor Haus Nummer 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1357

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Lofotenstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Lofotenstraße (Flurstück 6160 teilweise), vor Haus Nummer 7, Nummern 15-17g und Nummern 21-33 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1357

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Rückertstraße -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegene öffentliche Wegefläche Rückertstraße (Flurstück 392 teilweise), hinter der Wendekehre liegend und bis zur Wandsbeker Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1357

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wielandstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegene öffentliche Wegefläche Wielandstraße (Flurstück 388 teilweise), hinter der Wendekehre liegend und bis zur Wandsbeker Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1358

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Dorfgraben –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Am Dorfgraben (Flurstücke 10592 teilweise und 11015 [5375 m²]), von Fabriciusstraße bis zur Bramfelder Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vor Haus Nummer 16, vom Wohnhof bis zum Flurstück 10710 verlaufend, welche neben der geplanten ÖPNV-Trasse liegt, wird auf den Fußgängerverkehr und zur Nutzung als Feuerwehrezufahrt beschränkt.

Die Widmung für die Wegefläche, welche von der Fabriciusstraße bis zum Rückhaltebecken und vor den Flurstücken 10656 und 10606 verläuft, einschließlich der zwei Durchgänge zwischen den Gewässerflächen, wird auf den Fußgängerverkehr und zur Nutzung als Feuerwehrezufahrt beschränkt.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Am Dorfgraben benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1358

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bei den Höfen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Bei den Höfen (Flurstück 273 [5531 m²]), von Denksteinweg bis Öjendorfer Damm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1358

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buschhagen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Buschhagen (Flurstück 1820 [1497 m²]), von Rönk bis Tegelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1358

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ophof –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Ophof (Flurstück 1819 teilweise), von Rönk bis Tegelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1359

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rönk –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Rönk (Flurstück 1818 teilweise), vom Tegelweg abzweigend und in einem Bogen bis zum Tegelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1359

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rückertstraße –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegene Verbreiterungsflächen Rückertstraße (Flurstück 392 teilweise), vor Haus Nummern 2 und 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1359

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schöneberger Straße –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Schöneberger Straße (Flurstück 3797 teilweise), vor Haus Nummern 13a bis 23a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1359

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wielandstraße –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 504, belegene Verbreiterungsfläche Wielandstraße (Flurstück 388 teilweise), Haus Nummern 1-3 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-

amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1359

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchnerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegen Wegeflächen Buchnerweg (Flurstücke 419 teilweise und 4887 [145 m²]), Höhe Haus Nummer 22 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1360

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Vom-Berge-Weg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 7. Februar 2013, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 18 vom 5. März 2013 S. 340, ist in der vierten Zeile zu berichtigen, indem das Wort teilweise hinter der Flurstücksnummer 2710 zu streichen ist.

Die Lagepläne behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 30. August 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1360

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420), wird bekannt gegeben:

1.

Am Montag, den 2. Oktober 2023, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

2.

Am Dienstag, den 3. Oktober 2023 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Montag, den 30. Oktober 2023, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

4.

Am Dienstag, den 31. Oktober 2023 (Reformationstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Montag, den 25. Dezember 2023 (1. Weihnachtstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

6.

Am Dienstag, den 26. Dezember 2023 (2. Weihnachtstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 21. August 2023

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 1360

Herbst-Deichschau 2023

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (wasserseitig):

Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannissbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Dienstag, 12. September 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8:50 Uhr – Anleger Entenwerder

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf fünf Personen begrenzt

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel (einschließlich Dammbalkenverschlüsse):

Entenwerder Hauptdeich, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddel Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Donnerstag, 14. September 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr – Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg (ohne Kreuzungsbauwerke):

Clütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner

Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, 26. September 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr – Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbereich (ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, 12. Oktober 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr – Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlanden (ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollen-

spieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Donnerstag, 5. Oktober 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr – Tatenberger Fährhaus, Tatenberger Deich 162

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen und den Zugang zu allen Anlagen zu ermöglichen.

Hamburg, den 28. August 2023

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Sturmflutsicherheit**

Amtl. Anz. S. 1360

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Belieferung mit Kfz-Reifen aller Art, ggf. Reifenmontagen, Reifeneinlagerungen sowie Bereitstellung eines mobilen Reifen-Pannendienstes und Reifenreparaturen für sämtliche Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen sowie ausgewählte Anstalten öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kfz-Reifen aller Art sowie ggf. Reifenmontagen und Reifeneinlagerungen. Weiterhin ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Bereitstellung eines mobile Reifen-Pannendienstes mit
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Sommerreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Beschreibung Sommerreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Los-Nr. 2 Losname Winterreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Beschreibung Winterreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Los-Nr. 3 Losname Ganzjahresreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Beschreibung Ganzjahresreifen für Personenkraftwagen und Transporter einschließlich Leichtlastkraftwagen
Los-Nr. 4 Losname Reifen für Lastkraftwagen in den Ausführungen Sommer-, Winter- und sofern verfügbar Ganzjahresreifen
Beschreibung Reifen für Lastkraftwagen in den Ausführungen Sommer-, Winter- und sofern verfügbar Ganzjahresreifen
Los-Nr. 5 Losname Mobiler Reifenpannendienst
Beschreibung Mobiler Reifenpannendienst
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c50847f8-ba3f-47c8-9571-9f348649f8b7>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. September 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Allgemeines
 - Firmenangaben
 - Herstellerpreislisten
 - Preisblatt
 - Falls zutreffend: Angebotspreislisten zu Los 1 bis Los 3
 - Falls zutreffend: Angebotspreisliste zu Los 4
 - Falls zutreffend: Erklärung zu Werkstätten
 - Erklärung zum Ansprechpartner bei Abruf der Lieferung/Leistung
 Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
 - Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Registergericht
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
 - Referenzen (nur Los 5)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
 - Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
 - Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
 - Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
 - Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
- Niedrigster Preis

Hamburg, den 30. August 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1288

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 296-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer dreizügigen Grundschule,
Von-Essen-Str. 82-84, 22801 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2023

Die Finanzbehörde

1289

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 298-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau einer dreizügigen Grundschule,
Von-Essen-Str. 82-84, 22801 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung ca. April 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2023

Die Finanzbehörde 1290

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 315-23 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Pavillon 4, Alsterdorfer Straße 420,
 22297 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2023;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2023

Die Finanzbehörde 1291

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 319-23 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Pavillon 4, Alsterdorfer Straße 420,
 22297 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2023

Die Finanzbehörde 1292

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 324-23 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Pavillon 4, Alsterdorfer Straße 420,
 22297 Hamburg

Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2023;

Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. August 2023

Die Finanzbehörde

1293

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21109 Hamburg
- f) Maßnahme: Lückenschluß Wilhelmsburger Inselpark 2019+ 2. Bauabschnitt
Leistung: Lückenschluss Wilhelmsburger Inselpark 2019+ 2. Bauabschnitt
Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_99-Ö/2023**
Lückenschluss Wilhelmsburger Inselpark 2019+ 2. Bauabschnitt
Landschaftsbauarbeiten
Zusammenführung der beiden Parkteile des Wilhelmsburger Inselparks im Bereich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße. Im Wesentlichen sind nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu erfüllen: Boden lösen ca. 7.000 m³, Oberboden liefern und einbauen ca. 4.000 m³, Überlastschüttung ca. 3.500 m³, ca. 3.000 m² Wege- und Asphaltfläche, ca. 25.000 m² vegetations-technische Bodenbearbeitung für Rasen-, Wiesen- und Gehölzflächen (inkl. Saat- und Pflanzarbeiten), Wellstahldurchlass und Gewässeröffnung
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
Ende:
Baubeginn Oktober/November 2023, Fertigstellung Ende 2026, Details mit Einzelfristen siehe Plananlage 19-320_xxx_05_ba_01_Vorabzug_2023-08-09.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a00f2cc6-b283-43fd-9e3c-a29a0de9baa1>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 19. September 2023, 11.00 Uhr
19. Oktober 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Bieter und Bevollmächtigte sind bei dieser Ausschreibung nicht zugelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 42854342122
Fax: +49 42790838

Hamburg, den 28. August 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1294

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 318-23 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Pavillon 4,
 Alsterdorfer Straße 420, 22297 Hamburg
 Bauauftrag: Heizung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Januar 2024;
 Fertigstellung: ca. Mai 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2023

Die Finanzbehörde 1295

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 320-23 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Pavillon 4,
 Alsterdorfer Straße 420, 22297 Hamburg
 Bauauftrag: Schwachstrom – Alarmanlagen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn ca. Januar 2024;
 Fertigstellung ca. Mai 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 22. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2023

Die Finanzbehörde 1296

Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb + nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV PW 033-23 VG**
 Verfahrensart: Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb + nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Erweiterung Max-Brauer-Schule Hamburg –
 Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Grundschulabteilung der Max-Brauer-Schule (Standort Bei der Paul-Gerhardt-Kirche), befindet sich im Bezirk Altona, im Stadtteil Bahrenfeld.

Es ist geplant, den Standort und die vorhandenen Flächen weiterzuentwickeln und somit die bisher dreizügige Grundschule zu einer Fünfüzigkeit auszubauen. Durch die teilweise eingeschossige Bauweise des über die Jahrzehnte gewachsenen Gebäudebestands sind die Flächen des Grundstücks derzeit untergenutzt. Durch den Zu- und Ersatzbau, sowie den konzeptabhängigen Abriss von Schulgebäuden und einer neuen, mit der Schulerweiterung korrespondierenden Freiraumgestaltung, soll der Schulcampus räumlich neu strukturiert werden und ein gesamtheitliches Erscheinungsbild entstehen.

Der Baubeginn ist für 2026 und die Gesamtfertigstellung bis 2029 geplant. Das geplante Baubudget, beträgt für den Zu- und Ersatzbau Kostengruppe 300 + 400 ca. 9,1 Mio.

Euro netto, für die Sanierung Kostengruppe 300 + 400 ca. 2,1 Mio Euro netto und für die Freianlagen Kostengruppe 500 ca. 880.000 Euro netto.

Das Wettbewerbsverfahren ist bei der Architektenkammer Hamburg unter der Nummer NO-04-23-HLRW registriert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Die Ausloberin stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 157.000,- Euro (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 78.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden:

1. Preis: 40.000,- Euro
2. Preis: 23.000,- Euro
3. Preis: 16.000,- Euro

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 25. September 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-

fentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 30. August 2023

Die Finanzbehörde

1297

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 038-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Vereinsheim für den WTB von 1861

am Standort Kneesestraße 7 in Hamburg

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Kurzbeschreibung:

Die Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) soll im Auftrag des Sondervermögens Schulimmobilien, als Realisierungsträger die Projektentwicklung des Neubaus des Vereinsheims des Wandsbeker Turnerbunds von 1861 (Bedarfsträger und fortan WTB genannt) am Standort Kneesestraße 7 umsetzen. Das abgängige Bestands-Vereinshaus wird bis zur Sohle durch den WTB selbst abgebrochen. Auf dieser Fläche soll ein zweistöckiger Neubau mit maximal 590 m² Nutzfläche entstehen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,00 Euro

Laufzeit des Vertrags: 16 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

21. September 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 25. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1298

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 052-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abbruch Thyssenkrupp-Areal,

Waidmannstraße 26, 22769 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.228.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. November 2023;

Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

1368

Dienstag, den 5. September 2023

Amtl. Anz. Nr. 70

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₂₉₉

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 124-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg

Bauftrag: Putz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 116.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Dezember 2023;
Fertigstellung ca. Juli 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. September 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₃₀₀